

Unterricht ab dem 28.05.2020 – Hinweise - Sorgeberechtigte

14.05.2020

Liebe Sorgeberechtigte,

es tut uns sehr leid, dass wir uns erst jetzt bei Ihnen melden. Leider haben wir bis heute auf detaillierte Beschlüsse der Landesregierung zur weiteren Beschulung warten müssen. Die Planungen für die Unterrichtszeit ab dem 28.05.2020 sind nun abgeschlossen. Hier die notwendigen Informationen und Hinweise.

Informationen

Neuste Informationen vom 12.05.2020 (Ministerium)

Schul- und Unterrichtsorganisation:

- Ab dem 25. Mai wird das für die Jahrgangsstufen 9 und 10 schon eingeführte Modell auf die übrigen Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I (7. und 8.) ausgeweitet.
- Dieses System ist aufgrund der an den weiterführenden Schulen vorhandenen Rahmenbedingungen – insbesondere durch die Organisation der Prüfungen im Abitur und in der Jahrgangsstufe 10 sowie der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe – flexibel zu handhaben.
- Daher soll **mindestens zweimal** (4h am Tag) in der Woche für alle SchülerInnen Präsenzunterricht organisiert werde.
- Das Präsenzangebot für die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufen entfällt nach den zentralen schriftlichen Prüfungen am Ende dieser Jahrgangsstufe (also ab dem 28.05.20)**

Stundenplaninformation:

Unterrichtsraster (Jahrgangsstufen) gültig ab Donnerstag, den 28.05.20

Stunde/Tag	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1	7		7		8		8		7	
2	7	9	7	9	8	9	8	9	7	8
3	7	9	7	9	8	9	8	9	7	8
4	7	9	7	9	8	9	8	9	7	8
5		9		9		9		9		8

demnach ergibt sich folgende Planung für die Woche vom 25.05 – 29.05.20

Stunde/Tag	Montag, 25.05	Dienstag, 26.05		Mittwoch, 27.05	Donnerstag, 28.05		Freitag, 29.05		
1	Prüfung 10 MA	Projekt EN		Prüfung 10 EN	8 (AST)		7 (AST)		
2		10	9		8	9	7	8	Konsultationen 10
3		Köthe	9		8	9	7	8	
4		Budick	9		8	9	7	8	
5		Östreicher	9			9		8	

Übergabe der Informationen an die Schüler

- JGS 8 - 1h am Donnerstag, den 28.05.2020, AST Stunde 8.1 – R.1.15 Ebell / 8.2 – R.1.25 Rohloff / 8.3 – R.103 Assmann
- JGS 7 - 1h am Freitag, den 29.05.2020, AST Stunde 7.1 – R.1.25 Köthe / 7.2 – R.1.03 Kuhlmeier / 7.3 – R.1.15 Östreicher
- Inhalte: Belehrungen, Stundenplan, Pausenzeiten, Freiarbeit

Stundenpläne [Download](#)

Unterrichtszeiten

- die Jahrgangsstufen 7-8 werden ab der 1. bis zur 4. Stunde unterrichtet
 - Ausnahme: Klasse 8 am Freitag ab der 2. Bis zur 5. Stunde**
- die Jahrgangsstufe 9 wird ab der 2. bis zur 5. Stunde unterrichtet
- Sinn: um die Eindämmungsverordnung einzuhalten und die Busse nicht zu überfüllen

Wichtig: der Stundenplan der JGS 9 bleibt unberührt, lediglich die Zweitbesetzung (Doppelsteckung) hat sich ggf. geändert

Pausenzeiten

Unterrichtszeiten Klasse 7&8		Unterrichtszeiten Klasse 09		Unterrichtszeiten Klasse 8 am Freitag	
1h	8.25 – 09.10	1h	entfällt	1h	entfällt
2h	09.15 – 10.00	2h	09.15 – 10.00	2h	09.15 – 10.00
Pause	25 Minuten	3h	10.05 – 10.50	3h	10.05 – 10.50
3h	10.25 – 11.10	Pause	25 Minuten	Pause	25 Minuten
4h	11.15 – 12.00	4h	11.15 – 12.00	4h	11.15 – 12.00
		5h	12.05 – 12.50	5h	12.05 – 12.50

Raumverteilung

- pro Etage sind jeweils 2 Räume mit einander kombiniert

Partnerräume					
Etage 1					
Paar 1		Paar 2		Paar 3	
1.15	1.19	1.22	1.25	1.03	1.05
Etage 2					
Paar 1		Paar 2		Paar 3	
2.04	2.05	2.06	2.07	2.09	2.14

- die Jahrgangsstufen 7 & 8 verbleiben dauerhaft in ihren Räumen
 - siehe Stundenpläne
- Jahrgangsstufe 9 bleibt wie gehabt
 - siehe Stundenpläne ([Download](#))

Präsenzzeit der Lehrkräfte

Die Schulleitung ist angehalten folgenden Punkt durchzusetzen:

- Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal vor Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Vorerkrankungen **verrichten ihren Dienst an der Schule**. (Schreiben vom Ministerium vom 23.04.2020)
- Der von der Schulleitung ausgearbeitete Plan weist pro Angebot 2 Lehrkräfte zu:
 - die bis dato festgelegte Lehrkraft
 - eine weitere zu diesem Zeitpunkt verfügbare Lehrkraft

Hinweise

Stundentafeln

JGS 7			JGS 8		
Kursart	Angebote	Stunden neu	Kursart	Angebote	Stunden neu
entfällt	AST	0	entfällt	AST	0
entfällt	Biologie	0	entfällt	Biologie	0
nicht vorgesehen	Chemie	0	entfällt	Chemie	0
Kursverband	Deutsch	3	Kursverband	Deutsch	3
Kursverband	Englisch	3	Kursverband	Englisch	3
entfällt	Geo	0	entfällt	Geo	0
entfällt	Geschichte	0	entfällt	Geschichte	0
entfällt	Kunst	0	entfällt	Kunst	0
entfällt	LER	0	entfällt	LER	0
Kursverband	Mathematik	3	Kursverband	Mathematik	3
entfällt	Musik	0	entfällt	Musik	0
entfällt	PB	0	nicht vorgesehen	PB	0
entfällt	Physik	0	entfällt	Physik	0
entfällt	Sport	0	entfällt	Sport	0
Kursverband	Freiarbeit*	2	Kursverband	Freiarbeit*	2
	gesamt	11		gesamt	11

*Freiarbeit

- die Stunden der Freiarbeit dienen zur Bearbeitung von Aufgaben der entfallenden Fächer: bspw. Kunst, Geo, Sport, Physik, Chemie, PB, Musik
- da die SchülerInnen nun über eine feste Arbeitszeit in der Schule verfügen, können die Aufgaben eingesammelt und bewertet werden
 - Lehrkräfte, der entfallenden Fächer erstellen Aufgaben oder nutzen die bereits gestellten Aufgaben aus der Cloud
 - Freiarbeitsstunden finden in den jeweiligen Jahrgangsstufen parallel statt

Leistungsbewertung (Infos vom Ministerium)

(1) Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres erfolgt auf der Grundlage der bis zum 18. März 2020 erbrachten Leistungen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf des gesamten Schuljahres. Regelungen, wonach bei der abschließenden Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres besonders zu berücksichtigen sind, finden keine Anwendung.

(2) Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die nach dem 18. März 2020 erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht bewertet. **Soweit nach dem 20. April 2020 Unterricht in der Schule wieder erteilt wird, können in der Lerngruppe, im Kurs oder im Klassenverband erbrachte Leistungen bewertet und bei der Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres berücksichtigt werden.**

(3) Leistungen, die nach dem 18. März 2020 im häuslichen Bereich auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können im Einzelfall in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

- kurz: wir können häusliche Aufgaben, sofern Eltern dem schriftlich zustimmen, bewerten!

Versetzungsentscheidungen (Infos vom Ministerium)

Im Schuljahr 2019/2020 führen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 seit dem 18. März 2020 zu erheblichen Veränderungen in den schulischen Abläufen, insbesondere in der Form und dem Umfang der Vermittlung der Inhalte der Rahmenlehrpläne, der Form der Leistungserbringung, der Prüfungen und dem Erwerb von Abschlüssen. Auf Grund dessen kann die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres nicht abschließend feststellen, ob die am Ende des Schuljahres bestehenden Leistungsdefizite einer Schülerin oder eines Schülers, die zu einer Nichtversetzung führen würden, bei einem regulären Verlauf des Schuljahres noch hätten beseitigt werden können.

Diese besondere Situation soll nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen. Deshalb regelt § 5 Absatz 2 der SARS-CoV-2-Anpassungsverordnung, dass auch dann eine Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erfolgt, wenn die notwendigen Leistungen nicht erbracht oder ein Fach nicht bewertet werden kann.

Die Schule kann die Wiederholung einer Jahrgangsstufe empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres so erhebliche Lernrückstände aufweist, dass eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe, auch unter Berücksichtigung der möglichen Fördermaßnahmen, nicht zu erwarten ist. Die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler entscheiden über eine Wiederholung. Die Wiederholung wird nicht auf Zeiten der Höchstverweildauer angerechnet.